

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

1. Lüftung

Die Be- und Entlüftung der vorhandenen und neuen Stallräume ist nach DIN 18910 als Unterdrucklüftung ausgelegt. Die Zuluft gelangt unterhalb der Decke in den Stallraum. Die Abluft gelangt über Ventilatoren über First, die Zentral angebracht werden, ins Freie.

Gemäß Filtererlass ist für ein Geflügelstall ein Filter nicht erforderlich, wenn eine negative Auswirkung für die Umwelt und Allgemeinheit nicht zu erwarten ist. Das beiliegende Gutachten belegt, dass alle erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Ein Keimgutachten ist nicht erforderlich, wenn der PMC – Wert von 2,0 und 2,5 (Staubbelastung) eingehalten ist da der Staub als Hauptträger der Keime gesehen wird. Diese Werte werden bei Herrn Höckelmann deutlich eingehalten (siehe Gutachten Seite 110-115).

2. Lärm

Der An- und Abtransport von Futtermitteln und Tieren erfolgt per LKW. Das durchschnittliche Fahrzeugaufkommen für Futtermitteltransporte beträgt weniger als 1 Fahrzeug pro Tag, somit tritt durch den Fahrzeugverkehr kaum eine Lärmbelästigung auf.

Lärmquellen durch den Stallbetrieb sind die Ventilatoren. Diese sind innerhalb des Stalles angebracht. Ausserhalb der Stallanlage sind diese Geräusche mit 35 dB(A) (kaum noch wahrnehmbar) zu beziffern.

3. Auswirkung auf Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch Luftverunreinigung

Die Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch Geruch und Staub ist im beiliegenden Gutachten dargestellt (siehe Kapitel 15)